

(A) (Ministerin Brusis)

Dies kommt für uns nicht in Frage, weil es uns darum geht, Wohnungen für die sozial Schwachen zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Zellnig, ich darf Ihnen für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Abgeordneter Zellnig⁹ (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will das aufgreifen, was Frau Ministerin Brusis gerade hier erklärt hat, nämlich daß es ihr insbesondere um die Menschen geht. Ich halte einmal dagegen, Frau Ministerin: Wenn Sie im Wohnungsbau den Vorstellungen der CDU, die sie seit drei Jahren hier vorträgt, gefolgt wären, gäbe es in diesem Lande 100 000 Wohnungen mehr, und es wären 200 000 Menschen mehr untergebracht.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Es gäbe weniger Aussiedler in Übergangsheimen. Fünf Menschen auf 15 Quadratmetern - das sind Zustände, die Sie partiell zu vertreten haben. Das ist die Wahrheit.

(B)

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Das Schlimmste ist, wenn man seiner eigenen Propaganda glaubt! - Abgeordneter Schultz [SPD]: Realitätsverlust! - Zuruf des Abgeordneten Hunger [SPD] und weiterer Mitglieder der SPD-Fraktion - Glocke des Präsidenten)

Das alles ist Ihnen unangenehm, aber es ist die Wahrheit.

Warum führen wir diese Debatte? - Ich will Sie daran erinnern, daß Sie aufgrund des Synergieeffektes 1 000 Wohnungen mehr versprochen haben. Ich stelle fest: Das ist nicht eingetreten. Und ich sage Ihnen: Das wird niemals eintreten!

Was also einen solchen Synergieeffekt angeht: Bei den vorhandenen und den Gehältern, wie sie sich jetzt abzeichnen - sie seien den Menschen auch gegönnt;

(C)

das ist überhaupt keine Frage -, wird das zu einem Mehr an Aufwand, aber nicht zu einem Synergieeffekt im Sinne von mehr Wohnungen führen.

Aus einem weiteren Grund und nur deshalb haben wir die Debatte begonnen, weil wir nämlich zum Schutz des Landeswohnungsbauvermögens tätig sind. Herr Schauerte hat es Ihnen in der Saldierung vorgerechnet: Mindestens muß über einen Betrag von 18 Millionen DM gesprochen werden, um den sich das Landeswohnungsbauvermögen schon in einem Jahr reduziert hat. Das ist eine Menge Geld, für das eine Menge an Wohnungen gebaut werden könnte. Das werfe ich vor. Das ist Umgang mit den Menschen! Wir haben hier schon mehrere Beispiele vorgetragen, so etwa die Aufteilung auf zwei Ministerien: Was das für einen zusätzlichen Aufwand ohne ein Mehr an Wohnungen bedeutet hat!

Wenn es darum geht, für Menschen einzutreten, braucht uns keiner etwas vorzumachen. Ich wiederhole es noch einmal: Es gäbe viel mehr Wohnungen und viel mehr Menschen, die in unserem Lande untergebracht wären, wenn Sie unseren Vorstellungen, die wir seit mehreren Jahren hier vortragen, gefolgt wären.

(Beifall bei der CDU)

(D)

Vizepräsident Dr. Klose: Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich hiermit die Aktuelle Stunde und rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 11/5485

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Gorlas für die antragstellende Fraktion das Wort.

(A)

Abgeordneter Gorlas (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Innerhalb des letzten Jahrzehnts hat sich allein in Nordrhein-Westfalen die Einwohnerzahl um etwa eine Million Mitbürger erhöht. Dadurch ist der Bedarf an Wohnungen, Arbeitsplätzen und auch Infrastrukturmaßnahmen in einem unvorstellbaren Umfang angestiegen. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, war es notwendig, bestehende rechtliche oder tatsächliche Erschwernisse zur Durchführung von Baumaßnahmen abzubauen.

Daher hielten es sowohl die SPD-Fraktion als auch die Landesregierung bereits vor einem Jahr für erforderlich, eine Harmonisierung der bislang nicht aufeinander abgestimmten Rechtsgebiete des Naturschutzes und des Baurechtes vorzunehmen. Eine Umsetzung konnte jedoch nicht umgehend erfolgen, da der Bund die Schaffung eines Gesetzes beabsichtigte, das u.a. ebenfalls Regelungen zu einer Harmonisierung dieser Rechtsgebiete enthalten sollte. Das Land mußte daher die vom Bund angekündigte Änderung der Rahmengesetzgebung abwarten, um nicht in kürzester Zeit eine erneute Novellierung des Landesrechtes vornehmen zu müssen.

Nun ist durch das inzwischen am 1. Mai 1993 in Kraft getretene Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz die Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes geändert worden.

(B)

So wird geregelt, daß bei neuen Bebauungsplänen die Eingriffsregelungen allein der Abwägung der Gemeinden nach Baurecht unterliegen. Diese Neuregelungen sind unmittelbares Recht. Das heißt: Sie lassen keinen Raum für ergänzende landesrechtliche Vorschriften.

Anders sieht es dagegen im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch und bei alten Bebauungsplänen aus. Nach der Neuregelung des Bundesnaturschutzgesetzes sind für Eingriffe im unbeplanten Innenbereich keine und für den Bereich alter Bebauungspläne nur in sehr eingeschränktem Maße Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen.

Vor allem der Initiative und dem Widerspruch von Nordrhein-Westfalen ist es zu verdanken, daß diese den Naturschutz einschränkenden Regelungen dann im Vermittlungsausschuß mit Öffnungsklauseln versehen wurden. Diese Klauseln ermöglichen den Ländern,

(C)

weitergehende Bestimmungen zugunsten des Naturschutzes zu treffen. Diese Möglichkeit wollen wir nutzen.

Im Hinblick darauf, daß das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz mit seinen für den Naturschutz restriktiven Regelungen bereits am 1. Mai dieses Jahres in Kraft getreten ist, wollen wir zugunsten des Naturschutzes unverzüglich eine Teilnovellierung zur Eingriffsregelung im Landschaftsgesetz vornehmen.

Getrennt von der beabsichtigten umfassenden Novellierung des Landschaftsgesetzes, die wir für den Herbst oder den Winter erwarten, soll dieser Teil nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause verabschiedet werden. Ich glaube, das dieses wohl auch im Sinne aller Fraktionen ist.

Über die Einzelheiten des von uns vorgelegten Gesetzentwurfes werden wir eingehend in den beiden Ausschüssen beraten können. Ich möchte daher hier nur kurz auf einige wesentliche Neuerungen eingehen.

Unser Entwurf sieht vor, daß auch im unbeplanten Innenbereich Eingriffe durch Geldleistung oder Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen auszugleichen sind. Auch Eingriffe aufgrund von alten Bebauungsplänen sind ausgleichspflichtig, aber nur, wenn Ausgleich, Ersatz oder Minderung der Beeinträchtigung nicht bereits Gegenstand der bauleitplanerischen Abwägung waren.

(D)

Die Errichtung von Miet- und Genossenschaftswohnungen, von Alten- und Behindertenwohnheimen sowie von Familienheimen, die mit Mitteln des öffentlichen Wohnungsbaus gefördert sind, werden aus wohnungspolitischen Gründen bis zum 30. April 1998 von den Rechtsfolgen der Eingriffsregelung ausgenommen.

Schließlich wollen wir, daß mehr Natur auf Zeit entstehen kann. Daher sieht der Entwurf vor, daß ökologische Verbesserungen auf einem Grundstück zwischen dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes und dem Beginn des Bauvorhabens nicht mehr ausgleichspflichtig werden. Gleiches soll auch für Flächen gelten, die früher baulich genutzt waren, zwischenzeitlich brachgefallen sind und künftig wieder

(A) (Gorlas [SPD])

bebaut werden sollen. Somit sind die Grundstückseigentümer, wie es in der Vergangenheit häufig passiert ist, nicht mehr gezwungen, zur Umgehung von erhöhten Ausgleichsmaßnahmen jegliche ökologische Verbesserung ihres Grundstücks zu unterbinden.

Ich hoffe, meine Damen und Herren von der Opposition, daß Sie dem vorliegenden Gesetzentwurf weitgehend Ihre Zustimmung erteilen können, und freue mich auf eine zügige und kooperative Beratung im Ausschuß. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Schmitz für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Schmitz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes! Herr Gorlas, Ihr Wort in Gottes Ohr! Weitgehend zustimmen, aber nicht ganz werden wir ihm so zustimmen können.

(B)

Vielleicht vorab eines zur Historie! Die Notwendigkeit einer Änderung des Landschaftsgesetzes ist in diesem Hause - das glaube ich vorwegnehmen zu können - unumstritten. Es ist aktuell, um der Intuition eines Artikelgesetzes des Bundes, dem Investitions- erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz, zu folgen und den Wohnungsbau zu forcieren. Wir haben unter dem voraufgegangenen Punkt der Tagesordnung sehr lange über Wohnungsbau, über Möglichkeiten des Wohnungsbaues gesprochen.

Die Förderung ist dringend erforderlich, um durch schnelle Bereitstellung von Wohnbauland die Grundlage dafür zu schaffen, daß kurz- und mittelfristig der Mangel an Wohnraum behoben wird.

Natürlich ist das - und dies ist gut so - zunächst einmal auf fünf Jahre beschränkt, im verkürzten Verfahren, Herr Minister, um dann wieder den bekannten Prozessen der Abwägung zwischen ökonomischen und ökologischen Belangen mehr Rechnung zu tragen.

Die CDU-Landtagsfraktion hat aber erhebliche Bedenken gegenüber dem Gesetzentwurf in seiner hier

(C)

vorliegenden Form; sie kann ihm so nicht zustimmen. Wir werden dies auch im Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz noch ausführlich begründen.

Vorab aber sagen wir hier im Plenum eines schon sehr deutlich: Es kann nicht sein - und das haben Sie, Herr Gorlas, eben nicht erwähnt -, daß zu Lasten der Landwirtschaft ökologische Ersatzmaßnahmen in Zukunft realisiert werden, vor allen Dingen, wie es in § 5 Abs. 2 des Gesetzentwurfs vorgesehen ist, der die Enteignung für Ausgleichsmaßnahmen ermöglicht. Die Enteignung, meine Damen und Herren! Das wird dann in der Regel eine landwirtschaftliche Fläche sein, deren Eigentümer unter Umständen zugunsten Dritter enteignet wird.

Unter dem Mantel der Harmonisierung von Naturschutzrecht und Baurecht darf nicht in die Eigentumsrechte eines Berufsstandes eingegriffen werden, der stets eine besonders enge Bindung zum Eigentum hatte und dem nur diese enge Bindung über wirtschaftlich schwierige Zeiten hinweghilft.

Außerdem ist natürlich auch anzunehmen, daß durch lange Enteignungsverfahren - und damit ist zu rechnen - die Bereitstellung von Wohnbauland zeitlich so verzögert wird, daß damit Sinn und Zweck des Artikelgesetzes des Bundes konterkariert werden.

(D)

Meine Damen und Herren, dies ist im übrigen - um allen Einwendungen zuvorzukommen - nicht mit den im Artikelgesetz des Bundes vorgesehenen Enteignungsmöglichkeiten für Wohnungsbauland zu vergleichen. Wir werden dieses im Fachausschuß begründen. Im übrigen hat Herr Minister Borchert mehrfach geäußert, daß, wenn sich herausstellen sollte, daß mit dieser Enteignungsmöglichkeit im Artikelgesetz des Bundes Mißbrauch getrieben würde, dieses Artikelgesetz selbstverständlich geändert würde.

Das Eigentum ist nach unserer Meinung eines der höchsten Güter unserer Gesellschaft, das wir zu schützen haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir stimmen einer Überweisung an den Fachausschuß zu und kündigen jetzt schon an, daß wir den Gesetz-

(A) (Schmitz [CDU])

entwurf so nicht billigen und einige Änderungen beantragen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile für die Fraktion der F.D.P. Herrn Kollegen Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von der SPD vorgelegte Entwurf zur Änderung des Landschaftsgesetzes ist in engem Zusammenhang mit dem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz des Bundes zu sehen. Wir von der F.D.P. freuen uns natürlich, daß dieses von der Bundesbauministerin und vom Umweltminister durchgesetzte Gesetz endgültig greifen kann. Ich hoffe, daß jetzt in der Praxis notwendige gewerbliche und industrielle Anlagen wie auch Abfallentsorgungsanlagen und ebenso notwendiger Wohnraum schnellstmöglich geschaffen werden können.

Doch nun zum Gesetzentwurf im einzelnen!

(B) Dieser Gesetzentwurf sieht vor, § 4 Abs. 3 Nr. 4 zu streichen. Diese Änderung ist in engem Zusammenhang mit dem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz zu sehen. Dieses von den Ministern konzipierte und durchgesetzte Gesetz klärt endlich das Verhältnis zwischen naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung zu Bebauungsplänen für Wohngebäude.

Übrigens, mein lieber Kollege Schmitz, hat hier in den Vorbesprechungen der Bauernverband laut Aussage der Bauministerin klar zugesagt, und es ist nicht so, wie heute in den Fachzeitschriften immer wieder behauptet wird, daß dies nicht der Fall sei.

Gerade das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat bezüglich der Eingriffsregelung hier mit seinen ökobürokratischen Daumenschrauben die Gemeinden als Planungsträger, Herr Minister, sehr stark eingeschränkt.

(Minister Matthiesen: Na, na!)

(C)

Nordrhein-Westfalen muß jetzt seinen Kurs korrigieren, und das ist auch gut so. Wir begrüßen daher, daß der § 4 Abs. 3 Nr. 4 gestrichen wird.

Jetzt aber zu den Ersatzmaßnahmen und Ersatzgeldern! Das betrifft also den § 5 des Gesetzes.

Für sogenannte Eingriffsverursacher ist es häufig nicht möglich, Ersatzmaßnahmen durchzuführen, oftmals deshalb nicht, weil überhaupt keine Flächen zur Verfügung stehen. Deshalb sollte die Möglichkeit der Wahl des Ersatzgeldes erhalten bzw. erweitert werden. Wenn das nicht erfolgt, wird die nordrhein-westfälische Verwaltung den Eingriffsverursacher weiterhin dem ökobürokratischen Druck aussetzen.

(Lachen des Ministers Matthiesen)

- Ja, Sie lachen, Herr Minister. Es ist leider so.

(Minister Matthiesen: Eine hübsche Formulierung!)

- Ja, gut! Auch von mir selber gemacht! Darauf können Sie sich verlassen.

(Heiterkeit)

(D) Deshalb muß in § 5 Abs. 3 unbedingt klargestellt werden, daß der Eingriffsverursacher sein Vorhaben realisieren kann, ohne daß vorab geklärt wird, ob die Beeinträchtigungen durch Ersatzmaßnahmen behoben werden können.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang das Können, meine Damen und Herren. Um Verfahren zu beschleunigen, muß man hier den Behörden die Möglichkeit nehmen, das sogenannte Können langwierig zu prüfen. Im Klartext heißt das doch, daß Genehmigungsverfahren jetzt beschleunigt werden müssen.

Die Frage zur Höhe des Ersatzgeldes ist, warum sie landesweit und nicht von Gemeinde zu Gemeinde festgelegt wird. Kann eine Gemeinde das nicht selber entscheiden? Es ist ökologischer Unsinn, eine Eiche unter Tausenden gleich zu bewerten wie eine einzige hier - einmal so angenommen - in Düsseldorf.

(A) (Meyer [Westerkappeln] [F.D.P.]

Alternativ sollte in § 5 wie auch in § 5 a die Ersatzgeldzahlung zur Wahl eingefügt werden.

Warum soll ein Eingreifer im Außenbereich schlechter dastehen als einer im 34er Bereich?

Meine Damen und Herren, da ich hier auch für die Forsten spreche, muß ich noch etwas zu § 5 Abs. 4 sagen. Dies betrifft den Eingriff in Waldflächen. Hier soll zwecks Ausgleichsregelung ein Benehmen zwischen der Forstbehörde und der Landschaftsbehörde hergestellt werden. Aber ich denke, meine Damen und Herren, daß die Forstleute noch am besten wissen, wofür das Ersatzgeld eingesetzt werden könnte. Ich plädiere daher dafür, den letzten Satz des § 5 Abs. 4 zu streichen.

Was den Ausgleichersatz oder Minderungsmaßnahmen und auch die Höhe der Geldleistungen für Eingriffe betrifft, werden wir uns noch im Ausschuß unterhalten müssen.

Zu Artikel Nr. 2 habe ich noch einen sehr wichtigen Punkt anzusprechen. Hier wird eine zeitlich befristete Ausnahmeregelung für die Errichtung von Familienheimen, die mit Mitteln der öffentlichen Wohnungsbauförderung gefördert werden, sowie von Miet- und Genossenschaftswohnungen und von Alten- und Behindertenwohnheimen getroffen. Warum gilt das nicht auch für die Erweiterung von Krankenhäusern, Anlagen, die für die Umwelt dienlich sind, beispielsweise Wind- und Wasserkraftanlagen, und öffentlich geförderte Gewerbe- und Industrietypen?

Ich möchte Sie herzlich darum bitten, einen Passus einzufügen, der auch unseren Gewerbe- und Industrieanlagen gerecht wird. Ich möchte auch, daß von der Eingriffsregelung für öffentlich geförderte Industrie- oder Gewerbeanlagen abgesehen wird. Denn wenn Sie hier in Nordrhein-Westfalen für eine wirkliche Beschleunigung auch von Industrie- und Gewerbeanlagen sind - denn davon leben wir, meine Damen und Herren; ohne sie könnten wir auch keine Altenheime, keine Behindertenheime und keine Genossenschaftswohnungen bauen -, bitte ich Sie, diesen wirklich lebenswichtigen Passus einzufügen.

In den Ausschüssen werden wir sicher die Möglichkeit nutzen, tiefgehend über die Problematiken

Eingriffsregelung, Ausgleichsmaßnahmen, Verhältnis Außenbereich und Innenbereich zu diskutieren. Ich freue mich schon auf die Beratungen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Martsch für die Fraktion DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordneter Martsch (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Minister! Liebe Kollegen und Kolleginnen der SPD-Fraktion, Ihr Gesetzentwurf mit Datum vom 10. Mai 1993 greift im Grundsatz dieselbe Problematik wie der Entschließungsantrag der GRÜNEN, der hier am 7. Mai 1993 abgelehnt wurde, auf.

Ich kann nur feststellen, daß Sie, meine Damen und Herren von der SPD, es hätten einfacher haben können, wenn Sie beim letzten Mal schon unserem Antrag zugestimmt oder an ihm mitgearbeitet hätten. Aber wir wollen ja nicht kleinlich sein und stimmen dem Anliegen der SPD im Prinzip zu, denn es ist dem Grundsatz nach auch unser Anliegen.

Allerdings geht der Gesetzentwurf an einigen Stellen weit über den aufgrund des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes entstehenden Novellierungsbedarf hinaus. Er engt die Eingriffsregelungen weiter ein, erweitert die Möglichkeiten der Enteignung, stellt eine Verknüpfung von Landschaftsplanung und Eingriffsregelungen her und verringert überdies die Mitwirkungsmöglichkeiten des Forstes. Damit tut die SPD des Guten zuviel bzw. - muß ich richtiger sagen - hier in diesen Punkten des Schlechten zuviel.

Insgesamt ergibt sich für uns die Einschätzung, daß die von der SPD eingebrachten Novellierungsvorschläge dem Freiraumverbrauch das Feld bereiten.

Zunächst sind wir der Auffassung, daß § 4 Abs. 3 Nr. 4 nicht gestrichen und statt dessen die Formulierung "auf Flächen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes" unscheinbar in das Regelwerk eingeflochten werden sollte. Damit wird die Ausnahme vom Eingriffstatbestand im Bebauungsplanbereich, der

(C)

(B)

(D)

(A) (Martsch [GRÜNE])

bislang nur Wohngebäude umfaßte, auf sämtliche Zustandsveränderungen innerhalb von Bebauungsplänen ausgeweitet.

Es besteht aufgrund des Inkrafttretens des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes kein Anlaß zu dieser Änderung des Landschaftsgesetzes, da in das Bundesnaturschutzgesetz keine entsprechende Passage eingeführt wurde. Es besteht daher in diesem Zusammenhang kein Novellierungsbedarf.

Nach dem geltenden Landschaftsgesetz sind Wohngebäude aufgrund von Bebauungsplänen von der Eingriffsregelung ausgenommen, sonstige Vorhaben wie z. B. Gewerbeansiedlungen, Straßen und andere Infrastruktureinrichtungen jedoch nicht.

Mit dem Novellierungsvorschlag zu § 5a Abs. 3 sollen dem gegenüber jegliche Zustandsveränderungen des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes auf Flächen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes von der Eingriffsregelung ausgenommen werden. Diese Regelung entspricht nicht der Intention des Bundesgesetzgebers im Zusammenhang mit dem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes und gibt ohne Not wesentliche Elemente der Eingriffsregelung zusätzlich preis. Die Begründung der SPD-Fraktion zum Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes ist an diesem Punkt unschlüssig.

(B)

Der Novellierungsvorschlag eröffnet weiterhin die Möglichkeit zur Durchführung von Enteignungen zugunsten des Vorhabenträgers für die Ausführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Es wurde ja eben schon darauf hingewiesen. Dadurch entsteht zusätzlich zu dem Eigentumsverlust für die Durchführung des eigentlichen Eingriffsvorhabens ein weiterer Verlust von Eigentumsflächen, die letztlich die wirtschaftliche Existenz der betroffenen Eigentümer in Frage stellen können.

In einer Zeit, in der es für die meisten Eigentümer land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen aufgrund der europäischen Agrarpolitik bzw. deren Ausrichtung auf dem Weltmarkt kaum mehr möglich ist, die wirtschaftliche Existenz zu sichern, sollte die zusätzliche Abgabe von Eigentumsflächen ausschließlich auf der Basis der Freiwilligkeit erfolgen.

(C)

Zugleich kann durch die hier vorgenommene Interdependenz vom Nachweis der Flächen für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzleistungen und der Möglichkeit der Versagung eines Eingriffsvorhabens ein Ansatzpunkt für die Verminderung des Freiraumverbrauches sowie die Erhaltung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen in der Nähe der Ballungsräume geschaffen werden.

Im Gegensatz zu allen bisherigen Verlautbarungen zu unseren Anträgen - und es waren ja einige, die wir hier gestellt haben -, die Selbständigkeit von Landschaftsplanung und Eingriffsregelungen zu bewahren, beweist die SPD nunmehr mit ihrem Antrag, daß unsere Befürchtungen richtig waren. Der Kollege Sieg z. B. sprach bei der letzten Beratung noch entrüstet von Unterstellungen durch unsere Fraktion und proklamierte überdies, daß der eigenständige Bestand beider Elemente des NRW-Naturschutzrechtes selbstverständlich sei.

Nunmehr straft Sie dieser Antrag Lügen. Die Koppelung ist ausdrücklich vorgesehen. Der Landschaftsplan und die Eingriffsregelung müssen zwei voneinander unabhängige Instrumentarien des Naturschutzes bleiben, meinen wir.

Während der Landschaftsplan vorwiegend Maßnahmen der Sicherung und Gestaltung von Natur und Landschaft erfüllt, hat die Eingriffsregelung die Aufgabe, neue Belastungen des Naturhaushaltes bzw. des Landschaftsbildes aufgrund zusätzlicher Eingriffsvorhaben zu kompensieren. Es besteht damit kein innerer Zusammenhang zwischen Landschaftsplanung und Eingriffsregelung. Vielmehr ergibt sich aus der Eingriffsregelung zwingend die Durchführung von zusätzlichen, von den üblichen Maßnahmen des Naturschutzes unabhängigen Kompensationsmaßnahmen.

(D)

Durch die hier vorgesehene Öffnung des Landschaftsplanes wird nicht nur die ursprüngliche Intention des Gesetzgebers unterlaufen, sondern auch den Kreisen und kreisfreien Städten als zuständigen Landschaftsbehörden die Möglichkeit geschaffen, Landschaftsplaninhalte durch Ersatzgeldleistungen zu finanzieren und damit die eigentliche Verpflichtung zu vernachlässigen. Die Begründung der SPD-Fraktion zu diesem Änderungspunkt

(A) (Martsch [GRÜNE])

Die Öffnung des Landschaftsplanes hat insbesondere Bedeutung für die zahlreichen Verdichtungsräume des Landes, weil hier häufig genug Flächen für die Durchführung von Ersatzmaßnahmen fehlen.

vermittelt darüber hinaus die mit dieser Novellierung forcierte Gefahr, den Freiraumverbrauch im Bereich der Ballungsräume zu verschärfen, weil potentielle Schutzflächen hinsichtlich des Freiraumverbrauches preisgegeben werden.

Daher schlagen wir die Verknüpfung von Ersatzgeld und dessen Verwendung im Bereich des besiedelten Raumes außerhalb des Geltungsbereiches der Landschaftspläne vor. Dadurch dürften die Städte und Gemeinden veranlaßt werden, bei der weiteren Stadtentwicklung auch Gesichtspunkte der Ökologie zu berücksichtigen und mit den Ersatzgeldern etwa Grünachsen, Stadtrandbegrünungen oder ähnliches zu finanzieren, statt die Ökologie vor die Tore der Stadt zu verlagern.

Des weiteren besteht aufgrund des Inkrafttretens des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes überhaupt kein Anlaß zu dieser Änderung des Landesforstgesetzes, wie sie vorgesehen ist, weil in das Bundesnaturschutzgesetz keine entsprechende Passage eingeführt wurde. Es besteht daher kein Novellierungsbedarf. Vielmehr besteht die Gefahr, daß eine wesentliche Voraussetzung zur Erhaltung des Waldes, insbesondere im Bereich der Ballungsräume, preisgegeben wird.

(B)

Die besondere Bedeutung des Waldes im Bereich der Verdichtungsräume legt die Verknüpfung von fehlendem Nachweis der für die Durchführung von Ersatzpflanzungen erforderlichen Flächen mit der Untersagung von Genehmigungen für die betreffenden Eingriffsvorhaben nahe. Dadurch kann die Wahrung eines Mindestwaldbestandes in den Großstadträumen gewährleistet werden.

Alternativ wäre zumindest die Verpflichtung zu Ersatzgeldleistungen analog der Regelung im Landschaftsgesetz festzuschreiben. Entgegen den Darlegungen in der Begründung der SPD-Fraktion zum Gesetz

(C)

zur Änderung des Landschaftsgesetzes ergibt sich eine entsprechende Regelung nicht durch das geltende Landesforstgesetz.

Dies sind die jetzt schon von uns eingebrachten Akzente, die wir dann natürlich im Ausschuß - es ist klar, daß wir der Überweisung an den Ausschuß zustimmen, wenn wir der Sache im Grundsatz zustimmen - zu diskutieren haben werden. Ich hoffe, daß am Ende eine der Sache dienliche Fassung herauskommt. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort dem Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Herrn Matthiesen. Bitte schön!

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erklärtes Ziel des Bundesgesetzgebers war es unter anderem, das Bau- und Naturschutzrecht besser aufeinander abzustimmen, um auch von dieser Seite her das Bauen zu erleichtern und Investitionen zu beschleunigen.

(D)

Das Bundesgesetz hat dieses Ziel nur teilweise erreicht. Es hat aber durch eine Ermächtigung dem Landesgesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, weitere Vorschriften zu erlassen, um dieses Ziel vollständig zu erreichen.

Deshalb begrüßt die Landesregierung, daß die SPD-Landtagsfraktion durch ihre Initiative auf eine schnelle landespolitische Umsetzung drängt. Ich denke, daß es gerade in der jetzigen rezessiven Wirtschaftslage und angesichts des Wohnungsmangels darum gehen muß, durch den Gesetzgeber die Rahmenbedingungen und den Anreiz zu schaffen, Investitionen jetzt und hier durchzuführen und durch eine Änderung der Rechtslage das Bauen insgesamt so zu erleichtern, daß vor allem der Fehlbedarf an Wohnraum überall im Lande möglichst schnell beseitigt wird.

Es kommt jedoch noch ein drittes hinzu: daß nämlich bei allem guten Willen, Investitionsanreize zu schaf-

(A) (Minister Matthiesen)

fen, nicht übersehen oder vergessen werden darf, daß der Naturschutz dabei nicht auf der Strecke bleibt.

Die Landesregierung ist der festen Überzeugung, daß diese Ziele mit dem vorliegenden Gesetzentwurf tatsächlich erreicht werden können.

Verehrter Herr Kollege Schmitz, versuchen Sie nicht, durch diese Novelle hinsichtlich der Problematik, die sich für die Landwirte ergibt - die heute die Fachblätter füllt und in Münster ja heftig diskutiert wird, wie ich wahrnehme -, hier regeln zu wollen, was Sie bei der Bundesgesetzgebung versäumt haben.

Ich weiß ganz genau, daß der Deutsche Bauernverband, der über einen wohlausgebauten Apparat in Bonn verfügt, das Gesetzgebungsverfahren an dieser Stelle hinsichtlich der möglichen Wirkung auf die Landwirte schlichtweg verpennt hat. Erst als wir uns zwei Tage vor der Schlußberatung im Bundesrat befanden, wurden die hellwach. Deshalb, wenn es da von seiten der Landwirtschaft Beschwerden gibt - und ich habe Ihre Worte auch ein bißchen als Vizepräsident des rheinischen Verbandes wahrgenommen -, dann, bitte sehr, an die richtige Adresse! Machen Sie dem Apparat des Deutschen Bauernverbandes, der ja in Bonn sitzt, um die Gesetzgebung zu beobachten, rechtzeitig - ja, Beine; ich wollte etwas anders sagen, aber "Beine" ist besser und vor allen Dingen vornehmer.

Herr Kollege Meyer, Sie haben gesagt, man hätte ja auch überlegen können, für umweltentlastende Anlagen, beispielsweise Windkraftanlagen und Klärwerke, die Freistellung von Ausgleichsmaßnahmen zu bewirken. Das war eine Initiative Nordrhein-Westfalens im Bundesrat! Wir sind sehr traurig darüber, daß in der Gegenäußerung der Bundesregierung aber auch nicht im Ansatz zu erkennen war, daß man diesen Gedanken bei der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes aufgreifen wollte.

Ich halte es nach wie vor für richtig, daß Anlagen, die ausschließlich oder überwiegend dem Umweltschutz dienen, nicht in dem Maße für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen herangezogen werden müssen, wie das bei anderen Anlagen ja gut begründet der Fall ist.

(C)

Herr Martsch, bei Ihnen - wenn ich das kollegial sagen darf - habe ich heute die Spritzigkeit vermißt. Es war nämlich die erste Rede, die Sie vom ersten bis zum letzten Satz richtig abgelesen haben. Das zeigt, wie kompliziert die Materie ist.

(Heiterkeit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf regelt für die Fortentwicklung unseres Landes im Bereich der Investitionen, des Bauens und des Naturschutzes - so denken wir - wichtige Bereiche. Er fördert Investitionen und das Bauen, vernachlässigt dabei aber nicht den Naturschutz. Deshalb wäre die Landesregierung sehr daran interessiert, wenn das Hohe Haus den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in den Ausschüssen zügig beraten würde und wir dann möglichst bald zu einer einvernehmlichen Verabschiedung hier im Hohen Hause kommen könnten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Zellnig für die Fraktion der CDU das Wort.

(B)

Abgeordneter Zellnig⁷ (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt zunächst einmal, daß aufgrund des Investitionserleichterungsgesetzes, das im Bund ja nun Wirklichkeit geworden ist und das sicherlich dazu beitragen wird, daß die Baulandfrage besser angepackt werden kann, jetzt schon eine Umsetzung für Nordrhein-Westfalen, jedenfalls im ersten Durchgang, vorliegt. Wir sind mit einer schnellen und zügigen Beratung sehr einverstanden. Ich empfinde die Baulandfrage als so dringend, daß ich am liebsten schon heute nachmittag damit beginnen würde, da wir doch zwei oder drei Jahre lang Zustandsbeschreibungen gemacht haben, bevor wir jetzt zur Umsetzung kommen.

(D)

Wir werden in die Ausschußberatungen aus der Sicht des Wohnungsbaus einen Änderungsantrag zu § 5 a einbringen, insbesondere aber einen Änderungsantrag zu Artikel II Ihrer Vorlage, wo Sie im wesentlichen von Ausgleichszahlungen dann absehen, wenn der öffentlich geförderte Wohnungsbau betroffen ist.

(A) (Zellnig [CDU])

Zwischen CDU und SPD besteht aber Einverständnis, daß die Förderung des freifinanzierten Wohnungsbaus mindestens ebenso wichtig ist wie die des öffentlich geförderten Wohnungsbaus. Wir haben in unserem Lande eine Notsituation. 100 000 Wohnungen müßten wir bauen. Das schaffen wir aber nicht; denn der freifinanzierte Wohnungsbau erfüllt die ihm zugedachte Quote nicht. Deshalb werden wir mit Sicherheit einen Änderungsantrag stellen, um auch den freifinanzierten Wohnungsbau zu erfassen.

Im übrigen sage ich noch einmal: Ich bin froh, daß es schnell und zügig umgesetzt wird, und ich würde gern noch heute mit den Beratungen beginnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen stelle ich nicht fest. Ich schließe hiermit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz - federführend - und an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

(B)

Wir kommen zu Punkt 4:

Letzte Chance für einen Kurswechsel in der Wirtschaftspolitik - sonst fällt der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen weiter zurück

Antrag
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5511

Ich weise auf den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/5567 hin.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Dr. Rohde für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

(C)

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Präsident! Herr stellvertretender Ministerpräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie richtig unser Antrag ist, insbesondere die Überschrift "Letzte Chance für einen Kurswechsel in der Wirtschaftspolitik", ergibt sich ja nicht nur aus den aktuellen Wirtschaftsprognosen, die den Verlust von über 100 000 Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahre für wahrscheinlich halten, sondern auch aus den Feststellungen von Professor Eckey über die Entwicklung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft in den letzten Jahren. Er sagt zu Recht: Der Einkommensvorsprung gegenüber den anderen Ländern der Bundesrepublik baut sich weiter ab, die Produktivität liegt unter dem Bundesdurchschnitt, die Investitionen liegen unter dem Bundesdurchschnitt, Forschungsintensität: Lücke, Telekommunikation schwach ausgebildet, Qualifikationslücke insbesondere beim Abschluß der Fach- und Ingenieurschulen.

Das, Herr Wirtschaftsminister, müßte doch Anlaß sein, gemeinsam zu überprüfen, ob die bisherigen Ansätze in der Regionalpolitik, der Strukturpolitik, der Schul-, Wissenschafts- und Technologiepolitik noch angemessen sind, ob Sie nicht Illusionen hinterherjagen und ob Sie nicht Ihre Ansätze überprüfen müssen, um mit mehr Aussicht auf Erfolg Wirtschaftspolitik für Nordrhein-Westfalen zu machen.

(D)

Deswegen fordern wir den Ministerpräsidenten auf, in der nächsten Sitzung des Landtags, also noch vor der Sommerpause, eine Regierungserklärung zum fälligen Kurswechsel in der Wirtschafts- und Strukturpolitik abzugeben.

(Vorsitz: Präsidentin Friebe)

Es kann nicht angehen, daß sich der Ministerpräsident in seiner Eigenschaft als stellvertretender Bundesvorsitzender der SPD allein um die Nachfolgeprobleme seiner Partei kümmert, aber den notwendigen Kurswechsel für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen nicht vollzieht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Er ist in erster Linie dem Land Nordrhein-Westfalen gegenüber verantwortlich, und deswegen erwarten wir und erwartet das Land seine Regierungserklärung.